Gemeinde Grünheide (Mark)
Der Bürgermeister

Grünheide (Mark), den 30.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung

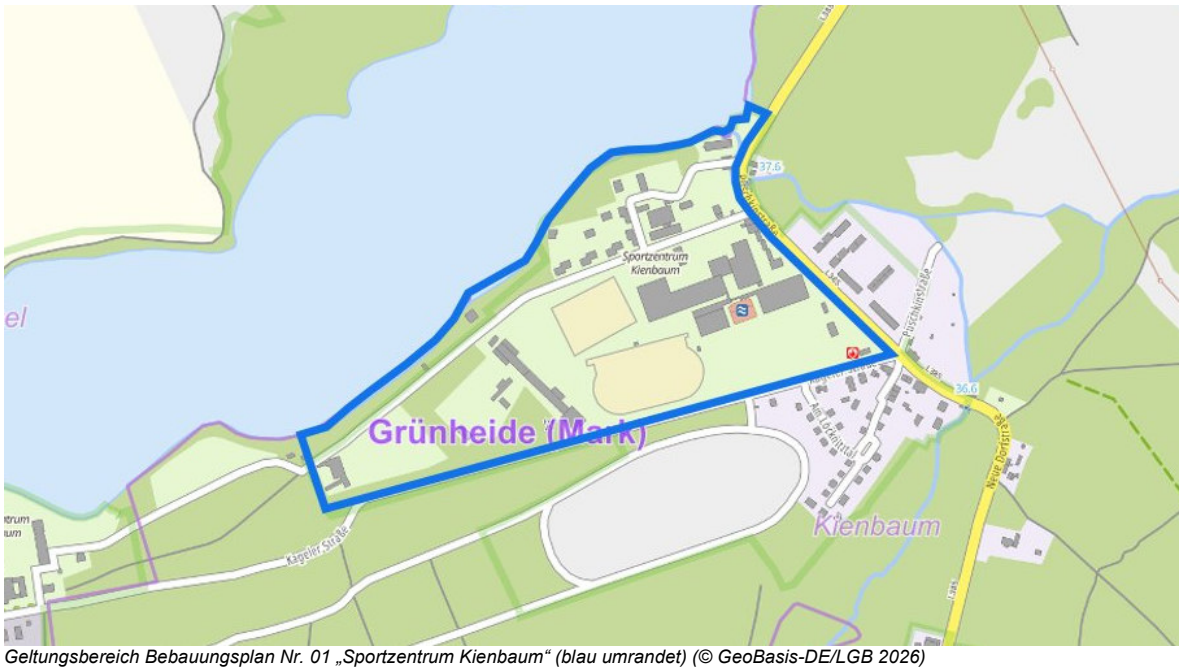
Betreff: Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 „Sportzentrum Kienbaum“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.07.2025 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Sportzentrum Kienbaum“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren und erfordert die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.
Im Laufe des Verfahrens der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 „Sportzentrum Kienbaum“ haben sich nach Beschluss zur Aufstellung folgende Änderungen ergeben:

- Die Änderung des Teilbereich 8 für die geplante Bundespolizeisportschule entfällt.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um den Bereich des bestehenden Feuerwehrgeländes erweitert.
- Im Teilbereich 6 wird die textliche Festsetzung zur zulässigen Gebäudehöhe für die geplante Leichtathletikhalle angepasst.
- Im Teilbereich 1 wird die Baugrenze für die Errichtung eines Unterbringungsgebäude angepasst.

Ziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung in 3 Teilbereichen für die Erweiterung der freiwilligen Feuerwehr Kienbaum, die Errichtung einer Leichtathletikhalle und die Errichtung eines Unterbringungsgebäudes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 146, 202 und 200 der Flur 7 der Gemarkung Kienbaum.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 01 „Sportzentrum Kienbaum“ (blau umrandet) (© GeoBasis-DE/LGB 2026)

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung, dem Umweltbericht, den umweltrelevanten Stellungnahmen, sowie der Faunistischen Untersuchung sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

17.11.2026 bis einschließlich 18.12.2026

im Internet auf folgenden Seiten einsehbar:

https://www.geoportal-gruenheide.de/auslegungen.php

https://bb.beteiligung.diplanung.de

Darüber hinaus liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist als weiter leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im

Rathaus der Gemeinde Grünheide (Mark)
Am Marktplatz 1
2. Obergeschoss
15537 Grünheide (Mark)

während der Zeiten

Montag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Einsichtnahmen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung bei Frau Welkisch, Tel: 03362 5088 410, Mail: bauleitplanung@gemeinde-gruenheide.de möglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch, z.B über das Geoportal, das DiPlan Planungsportal Brandenburg oder per E-Mail an stellungnahmen@gemeinde-gruenheide.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgebeben werden.

Stellungnahmen können auch schriftlich an:

Gemeinde Grünheide (Mark)
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide (Mark)

oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis wird der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen werden veröffentlicht und zur Einsicht ausgelegt:

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- Landkreises Oder-Spree vom 24.07.206
- Landesamt für Umwelt vom 02.07.2026
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände vom 28.07.2026

Umweltbezogene Informationen aus dem Umweltbericht und der Faunistischen Untersuchung

Schutzgebiete	Die Planänderung befindet sich nicht innerhalb von Schutzgebieten oder geschützten Biotopen.

Schutzgut Tiere	Betrachtung der Auswirkungen auf Lebensstätten und -räume von Tieren; Betrachtung der Auswirkungen auf Biotope
Schutzgut Wasser	Betrachtung der Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser
Schutzgut Klima und Luft	Betrachtung der Auswirkungen auf die lokalklimatischen Verhältnisse
Schutzgut Landschaft	Betrachtung der Auswirkung auf Wahrnehmung des Landschaftsbildes
Schutzgut Mensch	Betrachtung der Auswirkung auf Lärm und Lufthygiene
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Betrachtung der Auswirkung auf Denkmale/Bodendenkmale

Hinweise

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Des Weiteren wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez.
Christiani
Bürgermeister